

Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Masterstudiengang Cloud Computing Engineering ist ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Facheinschlägigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang ein Ausmaß von in Summe zumindest 30 ECTS-Punkten aus den Fachgebieten

- Grundlagen der Informatik
- Software Engineering
- Netzwerktechnik
- Verteilte Systeme
- Betriebssysteme

Bei unter angeführten Studienrichtungen ist von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen jedenfalls auszugehen:

- IT-Infrastrukturmanagement (FH Burgenland)
- Informatik (TU-Wien, TU Graz, FH Technikum Wien, FH Wr. Neustadt)
- Wirtschaftsinformatik (TU-Wien, Universität Wien, WU-Wien, Johannes-Kepler-Universität Linz, FH Technikum Wien)
- Mobile Computing (FH Hagenberg)
- Software Engineering (FH Hagenberg)
- Software Design (FH Joanneum Graz)
- Internettechniken (FH Joanneum Graz)
- Informations- und Kommunikationssysteme (FH Technikum Wien)
- Informationsmanagement (FH Joanneum Graz)

Über die Facheinschlägigkeit weiterer, hier nicht genannter Bildungsabschlüsse, ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens im Einzelfall durch die Studiengangsleitung zu entscheiden.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Die Prüfung kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen.

Zusätzlich müssen Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden, zB durch mindestens 8 ECTS-Punkte Englischunterricht mit dem entsprechendem Kompetenzziel im Rahmen eines Vorstudiums, durch ein entsprechendes Reifeprüfungszeugnis oder ein anerkanntes Sprachzertifikat.